

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

16.3.1849 (No. 64)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. März.

N. 64.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 13. März. Die Stimmung ist bei vielen Abgeordneten von gestern auf heute wieder umgeschlagen. Wer die Menschen kennt, sah Das ohne Mühe voraus. Gestern sprachen die Oesterreicher vom Austritte aus der Paulskirche, erklärte sich Westendhale für den Erbkaifer, verzichtete sogar Hr. Rauwerd zu Gunsten eines erblichen Oberhauptes auf seinen aus dem Volke zu wählenden Präsidenten. Heute, wie gesagt, ist man wieder andern Sinnes geworden, wenigstens so weit, daß man die alte Politik noch nicht verloren geben zu müssen glaubt. Das österreichische Volk, heißt es, darf nicht gestraft werden für den Staatsstreich der österreichischen Regierung. Wohl gesprochen. Wie aber, wenn das österreichische Volk sich von uns und in unserm Sinne gar nicht helfen lassen will? Wie, wenn wir außer Stande sind, ihm zu helfen, und Nichts vermögen, als uns ihm nachzustürzen in das politische Elend?

Wer den Wunsch hat, ehrlich gegen sich selber zu seyn, der beantworte sich die folgenden Fragen. Will Deutschland mit seiner zur Hälfte slavischen Bevölkerung die politische Vereinigung mit Deutschland, und zwar, wie Das in der Natur der Sache liegt, auf Kosten der Interessen der Gesamtmonarchie? Ist die bundesstaatliche Einigung Deutsch-Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland möglich innerhalb der neuen österreichischen Verfassung? Kann man erwarten, das ganze System dieser Verfassung durch parlamentarische Beschlüsse irgend einer Art von Frankfurt aus umzuwerfen? Wer nicht auf jede dieser Fragen das allerentschiedenste Nein in Bereitschaft hat, von Dem muß ich annehmen, daß er sich selber täuscht. Oesterreich will nicht, Oesterreich kann nicht bei Deutschland seyn, ohne sich selbst aufzugeben, jetzt noch weniger, als vor dem März vorigen Jahres, wo es eigentlich auch nur dem Namen nach zu Deutschland gehörte, was die große Mehrzahl Derer gar nicht zu wissen oder vergessen zu haben scheint, welche heute am heftigsten gegen den Verlust Oesterreichs protestiren. Sich gegen die handgreifliche Wahrheit blind machen, eine maßlose Thatsache hinwegzuleugnen, weil sie unbequem ist, ist weder männlich noch vernünftig, und am allerwenigsten einer politischen Versammlung würdig, welche den Beruf hat, ein Volk aus dem Traum zum Leben zu erwecken. Wer nicht den Muth hat, der nackten Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen, der macht sich einer Annahme schuldig, wenn er sich einen Politiker nennt. Die Wirklichkeit aber ist, daß wir Oesterreich, wie Graf Deym schon vor vier Monaten auf der Rednerbühne sagte, daß wir Oesterreich nicht anders haben können, als wenn wir es erobern. An das Erobern denkt aber vor der Hand wohl keiner von uns.

Aus dem Wegfallen Oesterreichs das preussische Kaiserthum folgern, hieße einen gewaltigen Sprung machen; wenn man aber sagt, daß Oesterreich hinfort kein Nebenriß der Uebertragung der vollziehenden Reichsgewalt an Preußen seyn dürfe, so spricht man damit nur eine einleuchtende Wahrheit aus. Die Frage, ob, wenn man absieht von Oesterreich, der König von Preußen das notwendige Oberhaupt des deutschen Bundesstaates sey, will ich hier nicht erörtern, denn sie bejaht sich von selbst für einen Jeden, der eine starke, achtunggebietende Bundesregierung will, eine Bundesregierung, die nicht von dem guten Willen der Einzelstaaten abhängt, von diesem guten Willen, von welchem man selbst bei den dringendsten Veranlassungen mit Sicherheit annehmen kann, daß er bei vielen Regierungen nicht vorhanden sey.

Die heutigen Mittheilungen des Finanzministers geben den günstigsten Beleg für diese Behauptung. Seit vielen Jahren hat es keine so wahrhaft nationale, so durch und durch populäre und von allen Seiten als notwendig anerkannte Aufgabe der deutschen Staatsgewalt gegeben, als die Errichtung einer deutschen Kriegesflotte. Und wie hat ein Theil der deutschen Einzelstaaten zu diesem Zwecke mitgewirkt! Nicht bloß Regierungen, sondern auch Ständeversammlungen haben die Matrifularbeiträge für die Flotte entweder geradezu verweigert, oder doch die Zahlung derselben unter den schönsten Vorwänden drei, vier, fünf Monate lang, bis auf den heutigen Tag, hingehalten. Daß auf solche Bedingungen hin überhaupt keine Regierung möglich sey, die diesen Namen verdient, Das bedarf keines Beweises, und eben so wenig bedarf es des Beweises, daß es in Deutschland nur einen Staat gibt, welcher im Stande ist, von Mächtiglich und Jedermann Gehorsam gegen die Verfassung und die Gesetze des Reiches zu erwirken, nämlich Preußen.

Frankfurt, 14. März. (D. V. A. Z.) Die in der heutigen Nummer der „Frankfurter Zeitung“ enthaltene Nachricht, nach welcher mittelst telegraphischer Depesche die zurückweisende Erklärung Sr. Maj. des Königs von Preußen über die Annahme der deutschen Kaiserkrone hieher gelangt seyn soll, entbehrt jeder Begründung, und gehört in das Gebiet der leeren Erfindungen.

Frankfurt, 14. März. Der Verfassungsausschuß, an welchen der Antrag des Abg. Welcker zur Begutachtung

verwiesen worden ist, schlägt der Nationalversammlung die Annahme desselben nach seinem wesentlichen Inhalte vor. Ein Minderheitsbericht will Uebergang zur Tagesordnung; andere Minderheitsberichten und eventuelle Anträge beantragen Aenderungen im Einzelnen. Der Vorschlag der Mehrheit des Ausschusses ist auf folgenden Beschluß gerichtet, welchen derselbe als ein Ganzes betrachtet, über welchen durch eine einzige Abstimmung zu entscheiden sey:

1) Die gesammte deutsche Reichsverfassung, so wie sie jetzt nach der ersten Lesung und nach möglicher Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen durch den Verfassungsausschuß redigirt vorliegt, durch einen einzigen Gesammtbeschluß anzunehmen; jedoch mit den Modificationen, daß

a) nunmehr §. 1 folgende Fassung erhalte:

„Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiet des deutschen Bundes unter folgenden nähern Bestimmungen:

„den österreichischen Bundeslanden wird der Zutritt offen gehalten,

„die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten.“

b) daß, so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, die nachfolgenden Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhaufe erhalten, nämlich:

Bayern	20
Sachsen	12
Hannover	12
Württemberg	12
Baden	10
Großherzogthum Hessen	8
Karlsruhe	7
Rassau	4
Hamburg	2

2) Dem nächsten nach Einführung der Verfassung zusammen tretenden Reichstage das Recht vorzubehalten, in seiner ersten Sitzungsperiode Aenderungen einzelner Bestimmungen der Verfassung in Gemeinschaft mit der Reichsregierung in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu beschließen.

3) Durch denselben Gesammtbeschluß auch das Wahlgesetz, so wie dasselbe in erster Lesung angenommen wurde, nunmehr definitiv zu genehmigen, jedoch mit den beiden Modificationen, daß

a) so lange die österreichischen Bundeslande dem Bundesstaate nicht beigetreten sind, in §. 7 die Zahl von 100,000 auf 75,000, und dem entsprechend in den §§. 8 und 9 von 50,000 auf 40,000 herabgesetzt werde, auch die Punkte sub 6 und 7 der Reichs-Wahlmatrikel, so wie die besondere Bestimmung wegen Lübeck in §. 9 wegzufallen;

b) daß in §. 13 die früher vom Verfassungsausschuß vorgeschlagene Fassung: „das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden,“ angenommen werde.

4) Die in der Verfassung festgestellte erbliche Kaiserwürde Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu übertragen.

5) Das feste Vertrauen auszusprechen, daß die Fürsten und Volksstämme Deutschlands großherzig und patriotisch mit diesem Beschlusse übereinstimmen, und seine Verwirklichung mit aller Kraft fördern werden.

6) Zu erklären, daß, so fern und so lange der Eintritt der deutsch-österreichischen Lande in den deutschen Bundesstaat und seine Verfassung nicht erfolgt, die Herstellung eines möglichst innigen und brüderlichen Bundes mit denselben zu erstreben sey.

7) Zu beschließen, daß die Nationalversammlung versammelt bleibe, bis ein Reichstag nach den Bestimmungen der Reichsverfassung berufen und zusammengetreten seyn wird.

Offene Erklärung

des vaterländischen Vereins in Bruchsal.

Der vaterländische Verein zu Bruchsal, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur durch Errichtung des Bundesstaates mit einem einheitlichen Oberhaupte die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes dauernd gesichert und die ihm gebührende Stellung gegen das Ausland begründet werden kann;

daß die Reichsversammlung in diesem Werke durch die Einsprache der österreichischen und einiger andern Regierungen nicht gestört, noch aufgehalten werden darf; daß, wie es die jüngste badische Note wahr und würdig darstellt, das deutsche Volk weder gesonnen ist, abermals die Wahrung seiner Rechte allein den mächtigen Fürsten und den Diplomaten anzuvertrauen, noch zugeben wird, daß das Verfassungswort nach den Sonderinteressen der Könige sich gestalte,

spricht seine volle Zustimmung aus zu den offenen Erklärungen des vaterländischen Vereins in Mannheim vom 26. Februar und 3. März d. J.

Bruchsal, den 11. März 1849.

Zur Beglaubigung:

Adv. Trefurt, Schriftführer.

Adresse des vaterländischen Vereins in Durlach an die deutsche Nationalversammlung.

Zu unserm tiefsten Schmerz haben wir uns überzeugen müssen, daß es einer selbstsüchtigen Kabinettpolitik gelingen will, die innige Verbindung aller deutschen Staaten zu einer einzigen Nation zu hintertreiben.

Oesterreich ist für jetzt von uns getrennt.

Wir erkennen die Gefahr, die ein längerer Aufschub des Verfassungswerkes unserer Einheit bringen würde; wir sehen aber auch kein anderes Mittel, dieser Gefahr zu entgehen, als das, daß die Nationalversammlung in Ausübung ihres souveränen Rechtes die Verfassung des Reiches sofort verkünde.

Aus diesen Gründen erklären wir uns mit den Anträgen des Abg. Welcker vom 12. d. M. vollkommen einverstanden, und wollen, indem wir Dieses hiemit feierlich und einstimmend erklären, die Nationalversammlung in der Voraussetzung, sie werde jenen Anträgen beitreten, durch die Kraft der öffentlichen Meinung unterstützen.

Wir haben es bereits entschieden ausgesprochen, und sagen es noch einmal: nur die Nationalversammlung ist berufen und befugt, die Reichsverfassung festzusetzen.

Sie darf um der Sache, — sie kann um ihrer und des Volkes Ehre willen sich auf keine Vereinbarung einlassen, und wir versprechen, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln ihr bei Ausführung dieses Grundsatzes zur Seite zu stehen bereit sind.

Durlach, den 13. März 1849.

Im Namen des vaterländischen Vereins:

Der Vorsitzende

G. Friderich.

Der Schriftführer
Turban.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. März. (92. Sitzung der Ersten Kammer am 10. März, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten, Sr. Durchl. des Fürsten zu Fürstenberg.)

Das Präsidium macht Mittheilungen der Zweiten Kammer bekannt.

Das Sekretariat zeigt an, daß eine Petition der Stadtgemeinde Neckargemünd wegen Zuteilung einer Verwaltungsbehörde bei Einführung der neuen Organisation der Verwaltung eingekommen ist.

Hr. v. Andlaw ergreift hierauf das Wort: Durchl. hochg. Herren! Sie haben aus den öffentlichen Blättern entnommen, welches große Unglück die Stadt Wolsach getroffen hat. Augenzeugen versichern, daß die Schilderungen des Elends in keiner Weise übertrieben sind, und daß schnelle und ausgedehnte Hilfe noth thut. Außerordentliche Unglücksfälle bedürfen auch ungewöhnlicher Mittel zu ihrer Vinderung. Wenn mir auch bekannt ist, wie unsere Zeit Jedem Einschränkung gebietet, und man in den engeren Kreisen nicht überall wie früher den gesteigerten Ansprüchen der Armuth genügen kann, so bestimmt mich die Größe des Nothstandes zu der Bitte, es möchten die verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses der Stadt Wolsach und ihres Unglücks in Milde mit eingedenk seyn.

Der durchlauchtigste Vorsitzende bemerkt, er zweifle nicht, daß das von dem Hrn. Sprecher geschilderte Unglück bei den Mitgliedern des Hauses die regste Theilnahme finden werde.

Graf v. Kageneck meint, daß auch von Seite des Staats in der Weise Etwas geschehen könnte, daß öffentliche Arbeiten, deren in jener Gegend verschiedene projekirt waren, zur Ausführung gebracht würden.

Präsident Hüffel berichtet sodann im Namen der Petitionskommission:

1) Ueber eine Petition von Inzipienten aus dem Mittelrheinkreise, welche sich auf den der Zweiten Kammer vorliegenden Gesegentwurf über das Notariatswesen bezieht. Der Kommissionsantrag, die Petition der künftigen Kommission über jenen Gegenstand zu überweisen, wird angenommen.

2) Ueber eine Petition aus Buchheim, betreffend die Aufhebung der Notariatsgebühren und die Uebertragung der Theilungsgeschäfte an Bürgermeister und Waisenrichter. Auch hinsichtlich dieser Petition wird der gleiche Antrag wie zu 1 von der Kommission gestellt und von der Kammer angenommen.

3) Ueber eine Petition aus Buchheim, betreffend die Uebertragung der Entscheidung über Klagsachen bis zum Betrag von 25 fl. an die Bürgermeister. Dieser Gegenstand wird dem Kommissionsantrag gemäß an die Kommission über den Gesegentwurf, die Gerichtsverfassung betr., überwiesen.

4) Ueber eine Petition mehrerer Grundherren, die Aufhebung des Lehenverbandes betr. Diese Petition wird nach dem Kommissionsantrag an die künftige Kommission über den demnächst vorzuliegenden Gesegentwurf in gleichem Betreff gewiesen.

Geh. Rath Klüber erstattet Namens der Zollkommission Bericht über das provisorische Gesetz, die Eingangsabgaben

von ungereinigter Soda betreffend. Der Kommissionsantrag, dem Gesetze die nachträgliche Zustimmung zu erteilen, wird nach der sofort vorgenommenen abgefürzten Berathung angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von Staatsrath v. Müd l erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Allobifikation der Erb- und Schupflehnen betr.

Geh. Referendar Kirchgesner bemerkt, die Abänderungen der Zweiten Kammer an den früheren Beschlüssen dieses Hauses betreffen im Wesentlichen drei Punkte: einmal habe dieselbe in Bezug auf die Preisbestimmungen für Früchte und Wein statt der hier beschlossenen Durchschnittspreise von 1832 bis 1845 die ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Zehntablosungspreise angenommen; sodann habe sie als Allobifikationskapital statt des 20fachen Betrags des Lehenzinses den 18fachen, beziehungsweise 16fachen Betrag desselben, je nachdem die Aufkündigung durch den Lehenbesitzer oder durch den Lehenherrn erfolgt, bestimmt; endlich habe sie die Bestimmung, daß es beiden Theilen zusehen solle, die Ablösung in Gütern zu verlangen, gestrichen. Die letzte Abänderung halte er für zweckmäßig, weil durch dieselbe das Ablösungsgeschäft vereinfacht werde; die erste sey unverkennbar der Billigkeit angemessen, da die früher angenommene Durchschnittsperiode eine Periode von ungewöhnlich hohen Preisen sey; die Herabsetzung des Ablösungskapitals lege den Berechtigten ungleich ein Opfer auf, allein es sey ein Opfer, welches der Geist der Zeit verlange und welches zu bringen der Klugheit angemessen sey.

Die ersten 5 Artikel werden ohne Diskussion angenommen. Zu Art. 6, welcher von dem Betrage der Ablösungssumme handelt, werden mehrere Anträge gestellt. Graf v. Kageneck beantragt die Wiederaufnahme des zwanzigfachen Betrags des Lehenzinses, weil sonst die Lehenherren, unter welchen er namentlich die Kirchen und Stiftungen, als Hauptbetheiligte, im Auge habe, zu bedeutend verkürzt würden, was namentlich in solchen Fällen, wo Lehenherren erst in neuerer Zeit den Leheninhabern freie Grundstücke, welche denselben zur Behandlung ihrer Lehengüter nützlich gewesen seyen, zu Lehen gegeben haben, besonders hart sey.

Hofmarschall v. Göler beantragt, um eine Verständigung leichter herbeizuführen, die Annahme des 18fachen Betrags, mit Weglassung der von der Zweiten Kammer angenommenen Unterscheidung zwischen der Aufkündigung des Lehenherrn und derjenigen des Leheninhabers.

Geh. Rath Klüber will jene Unterscheidung, auf welche die andere Kammer besonderes Gewicht zu legen scheint, beibehalten, und beantragt statt des 18fachen, beziehungsweise 16fachen Betrags die Annahme des 20fachen, beziehungsweise 16fachen.

Alle diese Anträge, so wie der Kommissionsantrag, welcher auf die Annahme der Fassung der Zweiten Kammer lautet, werden verworfen, und ein Antrag des Geh. Rathes v. Marschall, den Artikel zur nochmaligen Begutachtung an die Kommission zurückzuweisen, angenommen. Die Berathung über die weiteren Artikel des Gesetzes wird verschoben, und die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 13. März. (160. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten Weller.)

Nach Eröffnung der Sitzung und nach erfolgter Uebergabe mehrerer Petitionen erhält Buhl das Wort, und richtet an den Präsidenten des Ministeriums des Innern die Frage: wie bald die Vorlage einer Wahlordnung für die künftige Landesvertretung (nicht Landesversammlung, wie es in dem Bericht über die 154. Sitzung durch einen Schreib- oder Druckfehler hieß) erfolgen werde? Um der Budgetkommission, so wie den übrigen Kommissionen Zeit zu geben, ihre Arbeiten zu vollenden, würden, wie er vernehme, die öffentlichen Sitzungen auf einige Tage ausgesetzt, und er hoffe, daß nach deren Wiedereröffnung eine solche Vorlage stattfinden würde. Staatsrath Veff sichert Dies zu.

Schaaff bringt die noch ausstehende Berichterstattung über das außerordentliche Budget und insbesondere über jenen Theil desselben in Erinnerung, welcher sich auf Kreditbewilligungen für Straßenbauten beziehe, und wünscht, daß dieser Bericht in der nächsten Sitzung vorgelegt werden möchte, indem dieser Gegenstand, was der Redner näher ausführt, zu den dringlichsten gehöre.

Präsident Weller gibt die Auskunft, daß v. Jzstein die Bearbeitung des außerordentlichen Budgets übernommen habe, daran aber durch wichtigere Geschäfte in Frankfurt verhindert worden sey, worauf dasselbe zurückverlangt und andern Berichterstattern übertragen wurde, die nun ihre Berichte in kürzester Frist liefern würden. Buhl und Schmitt, welche solche Berichte übernommen haben, sichern Letzteres zu.

Hägelin macht darauf aufmerksam, daß er noch in der heutigen Sitzung über eine und die andere Straße, auf welche sich Schaaffs Betreibung zunächst beziehe, Bericht erstatten und der Kammer Gelegenheit geben werde, sich über eine allfällige Kreditbewilligung auszusprechen.

Mez glaubt, der Minister hätte mehr Muth haben und zur Herstellung solcher Straßen, die unumgänglich nothwendig sind, einen Kredit verwilligen sollen, ohne vorerst die Kammer zu hören.

Staatsrath Veff: Es gebe Straßen, deren Bau schon genehmigt sey, und bei denen es sich daher nur um Fortsetzung des letzteren handle; bei diesen habe die Regierung, um den arbeitslosen Staatsbürgern Verdienst zu verschaffen, einen Kredit eröffnet. Dagegen gebe es auch andere Straßen, deren Bau von der Kammer noch gar nicht genehmigt sey, und dazu gehörten diejenigen, worüber heute noch berichtet werden solle. Bei diesen könne die Regierung für sich allein keine Kredite bewilligen.

Blankenhorn protestirt gegen die durch Mez ausgesprochene Ansicht, und findet es ganz in der Ordnung, wenn die Regierung bei allen derartigen Ausgaben die Kammer vorerst höre.

Nachdem Meyer noch erklärt hatte, daß er den Bericht über das Budget der Badanstalten aus dem Grunde (noch nicht vorgelegt, weil die Regierung noch einen Nachtrag zu demselben zugesagt habe, berichtet Speyerer über die in letzter Sitzung erfolgte Gesetzentwurf, wornach die direkten und indirekten Steuern in den Monaten April und Mai d. J. wie bisher und zwar in so lange fortgehoben werden sollen, bis das neue Finanzgesetz genehmigt seyn wird.

Der Kommissionsantrag geht auf Berathung in abgefürzter Form und auf Annahme des Gesetzes. Die Kammer genehmigte Beides einstimmig ohne weitere Diskussion.

Ferner berichtet Speyerer über die Regierungsvorlage, die außerordentliche Besoldungssteuer für das laufende Jahr betreffend, und stellt denselben Antrag. Letzterer wird nach einigen durch Rettig veranlaßten Debatten ebenfalls einstimmig angenommen, und sodann nebst den Apanagen auch alle Besoldungen und Pensionen, so wie alles Klassensteuerpflichtige Einkommen unter 1000 fl. durch eine doppelte Klassensteuer getroffen.

Schmitt legt den Kommissionsbericht über das Budget der Kameral- und Forstbomanen vor; eben so Blankenhorn jenen über das Budget der Steuer-, Zoll-, und Salinenverwaltung. Die Berichte werden dem Druck übergeben.

Schaaff berichtet über mehrere von Amtsrevisoren, Notaren, und Inzipienten eingereichte, das Notariatswesen betreffende Denkschriften und Petitionen, und zwar zunächst über solche, welche sich über das künftige Einkommen der Notare näher aussprechen; sodann über eine weitere durch Amtsrevisor Hermann zu Freiburg übergebene, die sich über die Mittel und Wege verbreitet, wie für diejenigen Notare, Theilungscommissionäre, und Assistenten gesorgt werden könne, welche bei der neuen Einrichtung entbehrlich würden. In ersterer Beziehung beantragt die Kommission Ueberweisung an die Budgetkommission, in letzterer Beziehung aber an das großh. Staatsministerium zur Kenntnissnahme. Bezüglich auf ein weiteres Gesuch mehrerer Notariatsinzipienten um Befreiung von der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Vorbildung wird der Uebergang zur Tagesordnung beantragt, dagegen eine Bitte der beiden Inzipienten Otto Langer und Leopold Hierordt um baldige Erlassung einer Verordnung, welche sich darüber ausspreche, was als Vorbildung gefordert werde, dem großh. Staatsministerium überwiesen.

Nach kurzen Debatten, wobei der Regierungskommissar Geh. Referendar Jungmanns anerkennt, daß die seitigen Amtsrevisoren und Notare Opfer zu bringen hätten, daß aber die Regierung das Möglichste thun, auch auf Erlassung einer Verordnung, wie sie verlangt worden, Bedacht nehmen werde, nimmt die Kammer die von der Kommission gestellten Anträge an.

Hägelin berichtet Namens der Petitionskommission über die Bitten einiger Odenwälder Gemeinden um sofortige Herstellung der Straße von Binou nach Neckargerach, und stellt den Antrag: diese Petitionen dem großh. Staatsministerium mit dem Ersuchen zu überweisen, noch nachträglich in das außerordentliche Budget eine entsprechende Summe aufzunehmen. Schaaff dankt der Kommission und dem Berichterstatter für die gründliche Behandlung des Gegenstandes, und unterstützt in ausführlichem Vortrage den Kommissionsantrag.

Schmitt will gegen letztern Nichts einwenden, sofern dadurch den Berathungen der Budgetkommission über die Frage, für welche Straßen die verlangten Gelder bewilligt werden sollen, nicht vorgegriffen werde.

Böhme und Denng sprechen sich auf ähnliche Weise aus, worauf die Kammer, nachdem der Berichterstatter ausgeführt, daß ein solches Vorgehen keineswegs in der Absicht der Petitionskommission gelegen sey und gelegen seyn konnte, den gestellten Antrag annahm.

Ferner berichtet Hägelin über eine Petition der Gemeinden Schiltach, Wolfach, und Schentzell wegen Herstellung der Straße von Wolfach nach Schiltach beim Hohenstein, und stellt Namens der Petitionskommission denselben Antrag. Zentner unterstützt solchen unter Hinweisung auf den schon im Kommissionsbericht erwähnten, durch Unglücksfälle herbeigeführten Nothstand jener Gegend.

Böhme erkennt an, daß die in Frage stehende Straße einer Verbesserung bedürfe, erhebt aber gegen den Kommissionsantrag dieselben Bedenken, wie bei den Odenwälder Petitionen, und richtet sodann an die Regierungsbank die weitere Frage, ob die Kammer in Balde einen Nachtrag zum außerordentlichen Budget zu erwarten habe, und ob in demselben namentlich auch für den Ausbau der Straße, welche über Langenbrücken, Waibstadt, und Helmstadt das Rheinthal mit dem Neckar verbinden solle, eine entsprechende Summe aufgenommen sey.

Staatsrath Veff erklärt, es werde noch ein Verzeichniß einiger Straßen vorgelegt werden zur Auswahl, insofern mehr Einnahmen bewilligt werden, so daß noch Gelder zum Baue jener Straßen verfügbar seyen. Darunter gehöre jene von Binou nach Neckargerach, so wie zwischen Aglasterhausen und Waibstadt. Was die Straße von Wolfach nach Schiltach betreffe, so sey sie ein Stück einer Parallelstraße vom Ringthale an den Bodensee, in welcher Richtung man für die Straßen von Billingen, Donaueschingen, und Engen schon sehr große Summen verwendet habe, so daß Anstand genommen werde, alsbald auch bei Schiltach für die parallel über Schramberg und Luttlingen in die nämliche Gegend führende Straße bedeutende Summen zu verwenden, während noch so viele andere Straßen, für die keine Parallelwege bestehen, ein dringendes Bedürfnis seyen. In dessen verdienen Schiltach und Wolfach, welches neuerlich so große Unglücksfälle erlitten, allerdings besondere Berücksichtigung, und es werde ihm (dem Redner) willkommen seyn, auch die Ansicht der Kammer zu vernehmen, ob der angeregte Straßenbau bei Wolfach schon jetzt unternommen werden soll. Nur möchte er noch bemerken, daß man bei Wolfach auch im Schappacher Thal Straßenbauten habe, an welchen

die dortigen Bewohner Arbeitsverdienst finden können, wenn gleich nicht zu verkennen sey, daß die Straße am Hohenstein den genannten Städten noch mehr Vortheil gewähren würde. Die Kammer möge daher ihre Wünsche aussprechen und dabei die Verhältnisse von beiden Seiten würdigen.

Schmitt schließt sich der Erklärung Böhme's an, während Kuenzer ausführt, daß die Herstellung der Straße über Schiltach nur ein Vortheil für Württemberg, aber ein Nachtheil für Baden sey, und man die vermögenslosen Bewohner jener Gegend auf andere Weise unterstützen könnte.

Mez verteidigt mit Wärme den Kommissionsantrag, worauf die Kammer demselben auch beitrifft.

Zentner berichtet über eine Bitte der Gemeinde Badstätt, Schulhaus-Bau betreffend, und beantragt empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium. Angenommen. Sodann über eine Beschwerde derselben Gemeinde, wegen Einmischung bei Erneuerung der Unterpandbücher durch einen befondern von der Regierung ernannten Kommissar. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen.

Stöffer berichtet über eine Bitte des Valentin Görg von Kuppenheim um Unterstützung, und über ein Gesuch mehrerer Odenwälder Gemeinden um Errettung aus gänzlicher Armuth. In ersterer Beziehung beantragt derselbe den Uebergang zur Tagesordnung, in letzterer Ueberweisung an das Staatsministerium. Angenommen.

Biffing berichtet über eine Bitte der Gemeinde Wettebach wegen des dortigen Bürgerzuzugs und über ein Gesuch von Nordrach um Uebernahme der Gemeindelasten auf die Staatskasse. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird bei beiden angenommen.

Biffing verliest zwei an die Kammer gelangte und der Petitionskommission zugewiesene Eingaben, wovon die eine, durch Wette überreichte, überschrieben ist „das Lokalkomitee Hupertshofen an das Bezirkskomitee zu Donaueschingen“ und die andere, durch v. Jzstein übergebene, „an die wohlthätige großh. badische Volksversammlung zu Offenburg“. Letztere kommt aus der Gemeinde Wögglingen und enthält einige Beschwerden gegen die Grundherrschaft und wegen des Gemeindehaushalts. Das Wort „Volksversammlung“ ist durchstrichen und dafür durch den Uebergeber „Ständerversammlung“ gesetzt. Die Kammer geht nach kurzen Erörterungen über die Frage, ob diese Eingaben nicht wieder zurückgegeben werden sollen, zur Tagesordnung über.

Stöffer berichtet endlich über eine Petition der Gemeinde Gaiberg, Amts Neckargemünd, Erleichterung ihres Zustandes betreffend, und beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wurde angenommen und die Sitzung geschlossen.

Nächste öffentliche Sitzung: am 22. März früh 9 Uhr. Tagesordnung: Diskussion über Schmitt's Bericht, das Budget der Kameral- und Forstbomanen betreffend, sodann über jenen von Blankenhorn wegen des Budgets der Steuer-, Zoll-, und Salinenverwaltung. Endlich über Böhme's Bericht in Betreff der Patronatsrechte.

Wannheim, 12. März. Ueber die deutsche Ostbahn am Oberrhein“ sind in Nr. 53 dieser Zeitung verschiedene, angeblich „historische, auf thatsächlichem Bestand der Eisenbahn-Frage“ beruhende Aufklärungen, gelegentlich einer Erwiederung auf „eine Stimme aus Württemberg“ in der Beilage zu Nr. 50 der Allgemeinen Zeitung erschienen, die im Interesse der Wahrheit wie der Wichtigkeit der Frage eine Berichtigung erheischen.

Es wird behauptet: bei der definitiven Festsetzung des Planes für die Rheinthal-Bahn sey die Herstellung einer Zweigbahn von Karlsruhe nach Pforzheim „als Nr. 1. fang der wohl zu hoffenden Ostbahn“ in Rechnung gekommen; man habe Dies so natürlich gefunden, daß sich von keiner Seite auch nur ein leiser Zweifel darüber erhoben habe.

Historisch wahr und thatsächlicher Bestand ist aber, daß die Stadt Bruchsal gerade zu dem Zwecke der geeigneten Verbindung mit Stuttgart bei der Festsetzung der Rheinthal-Bahn, selbst um den Preis höherer Herstellungskosten von einer halben Million, aufgenommen wurde, daß eine Adresse an Se. K. Hoh. die vorzüglichste Wichtigkeit der kommerziellen Interessen bei der anzulegenden Eisenbahn berührte, und in diesem Zusammenhang die Bahnlinie über Bruchsal als Beschluß der Kammer bezeichnet wurde. Dieser Beschluß war die Folge gründlicher Auseinandersetzungen ausgezeichneter Redner, denen die Regierungskommission keinen Widerspruch entgegensetzte.

Nach Jahren erst erhoben sich Stimmen für die Bahnverbindung über Pforzheim mit Stuttgart, und zwar nicht „in der Wahl zwischen der Richtung über Pforzheim oder Bretten“, sondern unter der ausdrücklichen Bedingung „nur“ über Pforzheim. Dabei wurde allerdings auf die Verbindung von Ulm mit Raftatt und das industrielle Interesse von Pforzheim hingewiesen. Man setzte aber jener Verbindung wohl mit Recht entgegen, daß sie keineswegs über Bruchsal vereitelt oder beeinträchtigt werde, daß im Gegentheil eine erhöhte Rücksicht der Festungen Germersheim und Landau damit verbunden sey, und ohne der industriellen Bedeutung von Pforzheim im geringsten nahe zu treten, die, so nahe an den Bahnen, nicht in Gefahr komme, wurde wiederholt und auf unwiderprechlich wahren Verhältnissen beruhend die hohe Wichtigkeit des großen Verkehrs in östlicher Richtung auf dem geeigneten, der Vereinbarung mit Württemberg fähigen Wege über Bretten nachgewiesen.

Daß sich die Bestrebungen für die abschließliche Richtung über Pforzheim vorzugsweiser Gunst ein zelner Regierungskommissäre zu dieser Zeit zu erfreuen hatten, ging schon daraus hervor, daß ein Anerbieten zur Herstellung der Bahn über Bretten aus Privatmitteln ohne weiteres zurückgewiesen wurde, während man für die Richtung über Pforzheim, nachdem sich auf dem Wege der Aktienubskriptionen, dem richtigen Urtheil der öffentlichen Meinung gegenüber, das erforderliche Kapital nicht fand,

wie nun aus dem in dieser Beziehung wohl untrüglichen Bericht hervorgeht, eine Vorlage an die Kammer beabsichtigte.

Was nun von der Behauptung, daß „Anfangs Alle die DSBahn über Pforzheim gewollt haben“, zu halten sey, und wem der Vorwurf gebühre, „es wolle hinter her ein Theil die DSBahn über Bretten“, überlassen wir dem Urtheil des unbefangenen Lesers.

Mit Recht bekennt sich der Verfasser jenes Artikels am Schlusse als einen „Sünder“. Ja wohl ist eine Sünde begangen worden; — eine schwere Verantwortung lastet auf der am Tage liegenden Vernachlässigung der wichtigsten Interessen. Auch in dieser Beziehung ist es hoch an der Zeit, sich die Hände zu reichen, um Verlorenes wieder zu erlangen und das Uebel nicht zu verewigen.

Frankfurt, 14. März, Abends. (D. V. A. 3.) Durch den Telegraphen ist so eben die Nachricht von Berlin, 14. März, 5 1/2 Uhr Abends, hier eingetroffen, daß die erste preussische Kammer nachstehenden Paragraphen einer Antwort auf die Thronrede fast einstimmig angenommen hat:

Die von Ew. Maj. gehegten Wünsche für die innige Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem Bundesstaate leben mit gleicher Stärke in dem Herzen des Volkes. Die Befriedigung der Sehnsucht nach dem einigen Deutschland ist eine Nothwendigkeit; sie ist entsprechend der tief begründeten Erkenntnis, daß vor Allem in dieser Vereinigung alle geistigen und materiellen Fragen, welche unser Vaterland bewegen, gelöst, die nothwendigen Bedürfnisse der deutschen Nation in ihrem staatlichen, gewerblichen, und Handelsleben befriedigt werden können. Diese Einigung wird das deutsche Volk zu der Größe und Herrlichkeit erheben, zu welcher es nach seiner Lage im Herzen Europa's besonders befähigt und berufen ist. Je mehr der Augenblick zur Bewirklichung dieses Gedankens heranreift, desto stärker tritt für Preußen der Beruf hervor, die bis dahin bewiesene Bereitwilligkeit, dazu mitzuwirken, auf das Entschiedenste zu betheiligen. Sollte derselbe unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu einer Vereinigung aller deutschen Staaten führen, so wird Preußen die Anerkennung nicht verweigert werden können, daß dieser unerwartete Ausgang von ihm weder herbeigeführt noch abzuwenden gewesen ist. Wir werden in der Bildung eines engeren Vereines innerhalb des Bundes eine zweckentsprechende Anbahnung des großen Zieles mit Befriedigung erkennen, und Ew. Maj. Regierung in Ueberwindung der sich entgegenstellenden Schwierigkeiten und Hindernisse mit aller Kraft zur Seite stehen.

Braunschweig, 9. März. (D. N. 3.) Heute hat unsere Artillerie Befehl erhalten, sich binnen 10 Tagen marschfertig zu machen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß dieselbe ausgerückt wird; wie man vermuthet, nach Schleswig-Holstein. In Beziehung auf unsere Infanterie vermuthet man, daß sie nach Mainz beordert werden wird.

Hamburg, 11. März. (Köln. 3.) Von den mit heutiger Post angelangten dänischen Blättern enthält „Aabrelandet“ kurz und bündig die Notiz, daß am 27. März die Blokade aller schleswig-holsteinischen Häfen eintreten werde, mit Ausnahme von Alsen und Arroe.

Die Ankunft des französischen Generals Fabvier in Kopenhagen bestätigt sich. Es ist derselbe, welcher sich in Griechenland auszeichnete. Ob er bei der dänischen Armee das Oberkommando erhalten, oder nur dem kriegsführenden General beruhend zur Seite stehen soll, darüber herrscht noch Zweifel. Seine rüstigsten Jahre hat der General Fabvier wohl hinter sich. Er ist am 15. Dezember 1783 geboren, machte zuerst einen Feldzug in Deutschland mit, ging später nach der Türkei und Persien (in Spanien legte Fabvier das Arsenal an), kam 1809 nach Europa zurück, diente als Freiwilliger unter Poniatowsky, kam 1811 nach Spanien, wurde nach der Schlacht bei Salamanca zu Napoleon nach Rußland geschickt, bei Moskau schwer verwundet, und war 1813 in Sachsen bei dem 6. Armeekorps. Seine Laufbahn in Griechenland ist bekannt, als seine Vergangenheit.

Berlin, 11. März. Der Adressdebatte in der Zweiten Kammer sieht man mit Spannung entgegen, da sie die Entscheidung der Kammer über mehrere der wichtigsten Fragen herbeiführen wird. Vor Allem ist es aber die Frage in Betreff der Anerkennung der Rechtsgültigkeit der Verfassung vom 5. Dezember, welche die Rechte in der Adresse schon zur völligen Entscheidung bringen will, damit von vorne herein der Rechtsboden besetzt werde, auf welchem weiter gebaut werden soll.

Die hiesigen Maurer- und Zimmergesellen, welche bekanntlich ihre Arbeiten einstweilen eingestellt haben, erklären heute, daß sie bei Wahrnehmung ihrer Rechte niemals anders, als auf gesetzlichem Wege sich bewegen, und dieselben weder durch öffentliche Kundgebungen zu erreichen suchen noch sich zu Aufstrebungen verleiten lassen würden. Die mit dieser Erklärung nicht im Einklang stehenden Nachrichten in den öffentlichen Blättern erklären sie für „lügenhaft“.

Die Ermäßigung der Lohnsätze hat auch unter den Erdarbeitern eine große Aufregung hervorgerufen. Der vorigjährige Tagelohn von 1/2 Thlr. ist nämlich auf 12 1/2 Silbrgr. herabgesetzt worden. Zugleich ist jedes Zusammentreten der Arbeiter in Masse, um Arbeit nachzusuchen oder zu erzwingen, mit strenger Ahndung bedroht. Für die Staatsbauten wie für die städtischen Bauten sind im Wesentlichen gleichlautende Feststellungen erlassen worden, welche letztere nun auch maßgebend für die Privatbauten seyn dürften.

Berlin, 12. März. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer ergab die namentliche Abstimmung über den die Verfassung anerkennenden Satz in der Adresse 23 Stimmen gegen die Anerkennung; — also wenn man will, 23 Rinde in der Ersten Kammer.

In der Zweiten Kammer wurde der Antrag von Waldeck und Genossen auf Aufhebung des Belagerungszustandes nach kurzer Debatte in die Abtheilungen verwiesen; eben so der Antrag von Parrissus auf Sistirung der Einführung der Schwurgerichte.

Berlin, 13. März. General Brangel, als Ober-

befehlshaber in den Marken, hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Öffentliche Blätter haben die Nachricht verbreitet, als hätte ich Deputationen die Zusicherung gemacht, daß in der nächsten Woche von den bestehenden Verordnungen des Belagerungszustandes Ausnahmen gestattet werden würden. Dies Gerücht ist nicht auf Wahrheit begründet, daher ich solches öffentlich widerlege und in wohlmeinender Absicht von allen Unternehmungen ernstlich abtrathe. Dahin sind nicht allein Versammlungen, Aufzüge, und das Halten von Reden auf Straßen und öffentlichen Plätzen im ganzen Umkreise des Belagerungsbezirks, sondern überhaupt alle und jede Demonstrationen zu zählen, welche geeignet sind, Ruhestörung in der Residenz herbeizuführen.

Ein Extrablatt zur hiesigen „Konstitutionellen Zeitung“ meldet, daß „die deutsche Nationalversammlung auf Welcker's Antrag den König von Preußen zum Kaiser von Deutschland ausgerufen habe, und daß eine große Deputation gewählt sey, um dem Könige diesen wichtigen Beschluß mitzutheilen.“ (Wird im Preussischen Staatsanzeiger berücksichtigt.)

Von der polnischen Gränze, 8. März. (Allg. 3.) Die russischen Truppen, welche bisher in den polnischen Gränzdörfern und kleinen Städtchen standen — 1/2 bis 1 Meile von der Gränze entfernt — haben zum Theil ihre Garnisonen plötzlich verlassen und sich bis unmittelbar an die Gränze gezogen, wo sie jetzt in Verwacht liegen. Dies Ereigniß hat hier große Bestürzung hervorgerufen und die Besorgniß vor einer Invasion ist ziemlich allgemein.

Als Grund dieser unerwarteten Maßregel hört man bald die in der Kreisstadt Breschen nach Abzug der preussischen Besatzung stattgehabten, im Ganzen nicht erheblichen polnischen Exzesse angeben, bald die bevorstehende neue Schilderhebung der Polen in unserer Provinz, bald den Inhalt einer an die preussische Regierung erlassenen Note, der zufolge die Russen unsere Provinz besetzen würden, sobald preussische Truppen in Schleswig einrückten. Eine letzte Version endlich behauptet, daß Rußland gegen eine Reorganisation von Polnisch-Polen und gegen eine Demarkation überhaupt auf das bestimmteste protestirt habe. Was der wahre Grund, läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht ermitteln.

Bonn, 10. März. (D. 3.) Heute ist hier unter Hinzuziehung von Militär der Student Pappenheimer verhaftet worden. Derselbe ist beschuldigt, seine Kommissionen zum Ungehörigem gegen das Verbot des Universitätsrathes, den 24. Febr. zu feiern, aufgefordert zu haben.

Koblenz, 12. März. (Köln. 3.) Major Richter von der 8. Artilleriebrigade ist als oberster Führer der schleswig-holsteinischen Artillerie nach Neudorf berufen und geht schon morgen dahin ab, — ein Mann, ganz für diese Stellung geeignet, ein gründlicher Kenner der Waffe, mit ihr schon seit dem Feldzuge in Rußland vertraut, wohlwollend gegen Untergebene, aber ernst und entschieden, wo es gilt. Auch Hauptmann Liebert von der 7. Brigade soll einem Rufe nach Schleswig-Holstein Folge leisten.

Wien, 10. März. Die Attentate auf Soldaten haben endlich ganz aufgehört, und es ist zu hoffen, daß sich dieselben nicht mehr wiederholen werden. Uebrigens dürfte der Urheber einer solchen meuchelmörderischen That schwerlich mehr, wie es den früheren gelang, entkommen. Die Glacis sind Abends und Nachts gut bewacht. Patrouillen kreuzen sich auf denselben ohne Unterbrechung, und jede derselben ist von zwei Serasannern begleitet. In den Häusern an den Glacis von der Vorstadt Wieden bis zum Donauarme liegen überall wachsame Kroaten. Theilweise sind auch die Heden und Barrieren entfernt worden, um die Kommunikation zu öffnen und nirgends ein Versteck darzubieten. Auf den ersten Schuß ist das ganze Glacis von Truppen umzingelt, und die Möglichkeit der Flucht abgeschnitten.

Die Mörder Latours sollen der vollbrachten gräßlichen That bereits geständig und zum Tode verurtheilt seyn. Die Hinrichtung soll im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Mehrere Reichstags-Deputirte werden beschuldigt, sich durch Spendung von Geldsummen an dem Morde betheiligt zu haben, welcher auf immer ein Schandfleck für seine Anstifter und Thäter bleiben wird.

Friedrich Benedetti, Juwelier aus Grag, ist wegen Theilnahme am Oktoberaufreue im höchsten Grad kriegsgerichtlich zu zwölfjährigen schwerem Kerker verurtheilt worden.

Heute erzählt man, die k. Truppen hätten eine für Bem bestimmte Sendung von 500,000 Zwanzigern an der galizischen Gränze angehalten.

Das Ministerium hat gestern die Beratungen über das neue Preßgesetz geschlossen, und man erwartet mit Spannung die neue Verordnung.

Oesterreichische Monarchie.

Mailand, 2. März. (Gazz. de Mil.) Ahermals fanden hier zwei Hinrichtungen statt. Joseph Zacheo, ein Piemontese, und Lukas Vicentini, ein Mailänder, wurden heute früh erschossen, weil sie durch Geldversprechungen zwei Soldaten zu verführen versuchten, ihre Fahnen zu verlassen und in die sardinische Armee einzutreten.

Schweiz.

Glarus. (Eidg. 3.) Ein in jüngster Zeit vom Appellationsgericht gefälltes Urtheil wurde von dem souveränen Volklein in Glarus verhöhnt und die Richter beleidigt. Der Landrath beschloß daher, dem Appellationsgericht das Bedauern über die ihm zu Theil gewordene Beleidigung, so wie die Billigung seines Verfahrens im Allgemeinen auszusprechen; eben so eine Proclamation über die in Frage liegende Angelegenheit an das Volk zu erlassen.

Damit war aber das Gericht nicht zufrieden. Letzten Montag versammelten sich sämmtliche eif. Mitglieder in der Wohnung des Präsidenten Blumer-Heer, um zu beraten, ob sie sich mit der ihnen vom Rath ertheilten Genugthuung

zufrieden erklären und die gerichtlichen Funktionen wieder aufnehmen wollen. Nach mehr als zweistündiger Diskussion sprach sich die Mehrheit des Gerichts im verneinenden Sinne aus und beschloß weiter, dem Landrath zu Handen der nächsten Landsgemeinde die Demission einzureichen, so daß sie von nun an die Funktionen gänzlich einstellen.

Italien.

Die „Times“ veröffentlichen zwei wichtige Aktenstücke über die italienischen Angelegenheiten. Es sind dies zwei Rundschreiben an die Großmächte von Seiten des Fürsten von Schwarzenberg, österreichischen Ministers des Auswärtigen, datirt vom 17. Januar. Das erste bezieht sich auf die Angelegenheiten des Papstes, das zweite auf die Vermittlung in Piemont. Es geht aus diesen Aktenstücken hervor, daß das österreichische Kabinett schon seit dem 17. Januar einen Vorschlag zu bewaffneter Intervention in Rom gemacht hat. Diesem Vorschlag gemäß würde Frankreich ein Geschwader nach Civita-vecchia geschickt haben, während zu gleicher Zeit neapolitanische Truppen über die Gränze und österreichische über den Po gegangen wären. In dem zweiten Aktenstück erklärt die österreichische Regierung, daß sie zwar in die Eröffnung eines Kongresses zu Brüssel einwilligt, setzt aber als Grundlage jeder Unterhandlung fest, daß sie keine Veränderung in dem Zustand ihrer Territorialbesitzungen in Italien zugeben werde, so wie sie durch die Wiener Verträge bestimmt worden sind. Wenn die französische Regierung, der unfruchtbarsten Idee einer Vermittlung entsagend, die kein Resultat haben könne, sich mit Oesterreich verbinden wolle, um den übrigen Mächten Europa's vorzuschlagen, ihre Beratungen zur Wiederherstellung der Ruhe in Italien zu vereinigen, so würde die österreichische Regierung mit Freuden eine Politik annehmen, die einen so lobenswerthen Zweck hätte.

Frankreich.

Paris, 13. März. In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurden dem Präsidenten der Republik zu seinem Jahresgehalt von 600,000 Franken noch 50,000 Franken monatlich für Repräsentationskosten verwilligt. Die Debatten waren lebhaft, zum Theil heftig; die Verwilligung wurde mit 418 gegen 341 Stimmen durchgesetzt.

Napoleon Bonaparte, der anfänglich zum Gesandten in Madrid bestimmt war, wird sich jetzt auf vierzehn Tage in einer besondern Sendung, welche auf die Angelegenheiten des Kirchenstaates Bezug hat, dorthin begeben.

Aus Lyon meldet man, daß die Fabriken und der Handel sich neu beleben. Es sind in letzter Zeit namentlich viele Bestellungen aus dem Ausland eingetroffen.

Die Eisenbahn von Paris nach Lyon soll in kurzer Zeit eröffnet werden.

Paris, 13. März. Ein spanischer Kabinettskurier hat unserer Regierung die bestimmte Versicherung des Madrider Hofes überbracht, sich an der vom Papste verlangten bewaffneten Intervention in Mittelitalien betheiligen zu wollen. Mehrere Regimenter spanischer Infanterie, die in Andalusien liegen, werden in Valencia vereinigt, von wo sie mit Dampfbooten nach Barcelona weiter befördert werden sollen. Die in Gaeta vor Anker liegende spanische Flottille erhielt Befehl, nach Barcelona zurück zu segeln, um die nach Italien bestimmten spanischen Hilfstruppen an Bord zu nehmen.

Von französischer Seite ist eine Division Infanterie nach Civita-vecchia bestimmt, zu welchem Ende gegenwärtig in Toulon eine besondere Dampftruppe ausgerüstet wird, welche gleichzeitig mit den spanischen Hilfstruppen in Italien landen soll.

Erst alsdann werden die neapolitanischen Truppen die Gränze überschreiten und gegen Rom vordringen, während die französischen und spanischen Soldaten von Civita-vecchia aus auf Rom losrücken werden.

Bermischte Nachrichten.

Ein Artikel über Ungarn in der hannoverschen Zeitung sagt unter Anderm: Das Ungarland, eine geographische Benennung für Gebiete, die von ganz verschiednen Völkern bewohnt sind, würde als Einwanderungsland für die Deutschen von unenlichem Werthe und von unberechenbarer Bedeutung seyn. Als ich vor drei Jahren durch jenes Land reiste, sah ich: der Boden wird dort nie gebüht, und darf gar nicht gebüht werden, weil er zu fruchtbar ist; gesät wird auf die nachlässigste, gegagt auf die unvollkommenste Art, gedroschen auf freiem Felde, indem Pferde in einem Kreise über das Getreide getrieben werden, wobei die Hälfte der Körner verloren geht, und doch ist die Ausbeute so reich, daß auch von ihr wieder nur noch die Hälfte zu Markte gebracht wird. Beste Streden fruchtbarsten Landes sind ganz unbewohnt, viele Theile bewohnter Gegenden aus Faulheit der Bewohner (in den magyarischen Komitaten) unangebaut; Goldbergwerke liegen unbenutzt aus Mangel an Geldmitteln zu den Vorarbeiten; zu Fabriken geschaffene Dertlichkeiten sind öde aus Mangel arbeitsamer Hände. Produkte erzeugt Ungarn reich und schön in Qualität und Quantität; die schönsten Früchte kosten dort, sogar in der Hauptstadt, einen Spottpreis, und Wein, dem Lokaler nicht viel nachstehend, ist in dem Lande billiger, als in irgend einer Brennerlei Norddeutschlands „Schnaps.“ Daß es Gegenden gäbe, wo die Menschen wegen Theuerung der Lebensmittel Hunger litten, konnte kein ungarischer Bauer sich denken, der Weintrauben und Melonen um sich verfaulen ließ. Nur bares Geld und arbeitsame Hände fehlten. Der niedrigste dort gewöhnliche Zinssfuß für gegen erste Hypothek geliehenes Kapital ist jährlich 6%. Bei der Anlage eines Kanals nach der Theil schauten die ärmsten magyarischen Bauern, die Hände auf dem Rücken, zu, und waren nicht durch hohen Tagelohn zum Arbeiten zu bewegen. Das wäre ein Ziel für Auswanderer, näher und lohnender, als Amerika! Das wäre ein Feld für deutsche Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit!

Großherzogliches Hoftheater.
Freitag, 16. März, 45. Abonnements-
vorstellung, erste Abtheilung: Wegen Unpäß-
lichkeit der Fräulein Rutschmann statt der
angekündigten Oper „Robert der Teufel“,
Norma, große Oper in 2 Aufzügen, von
Bellini. — Fräulein Kochig: Adalgisa, als
Cass.

A.737. Bei M. Dielefeld ist zu haben:
Geschenk
für Neuverehelichte
oder
Enthüllung der Geheimnisse der Ehe.
Entworfen von einem praktischen Arzte.
Neuere Auflage.
Leipzig 1845. — 54 fr.

Kommentar
zu der Insertion A.700 in Nr. 62 dieses Bl.
Wenn Direktor Stern jungen Leuten, die spät am
Abend in der Anstalt Besuch machten, gesagt hat, es
sey jetzt Zeit zum Nachhausegehen, so dat er damit
offenbar nur ein Hausrecht geübt, das sich kein fami-
lienvater nehmen lassen wird. Er war aber in dem
vorliegenden Fall nicht nur berechtigt, sondern auch
verpflichtet, dies zu thun, da die Zöglinge der Haus-
ordnung zuwider so spät noch Besuch angenommen
hatten. Es geschah aber weder im Zorn, noch sonst
in verächtlicher Weise, wie dies die theilnehmenden Zög-
linge anerkennen, vielmehr mit den freundlichen Wor-
ten: „Meine Herren, ich muß Sie bitten, unser Haus
jetzt zu verlassen; die Zöglinge gehen ins Bett; es hat
geläutet.“ Dem Zöglinge, welchem der Besuch zu-
nächst gestattet wurde, wurde nicht aufgetragen, diesen
und andern Freunden fernern Besuch zu verbieten,
sondern es wurde ihm nur verwiesen, daß er in dieser
Beziehung die Hausordnung nicht beobachtet. Sa-
pienti sat!

Seminarlehrer Lohrer.
A.767. Verkauften. Das Fr.
Unterlehrer Richter in Durlach
zu verheirathen beabsichtigt, nämlich: „ich
hätte eine Petition um Kammeraufhebung
in meiner Schule unterschreiben lassen.“
erkläre ich hiermit für Lüge und Verleumdung.
Fr. Fuchs, Lehrer.

A.745. Karlsruhe.
Verein für ernste Chormusik.
Heute Abend präzis halb 7 Uhr ist Probe.
A.777. Karlsruhe. (Museum.) Ein-
getretener Hindernisse wegen findet das auf
Samstag, den 17. d. M., angekündigte Kon-
zert im Museum nicht statt.

Die Kommission.
A.776. Karlsruhe. (An-
zeige.) Neue westphälische
Schinken, Göttinger und
Braunschweiger Würste in vorzüg-
lichster Qualität bei
Jacob Giani.

A.757. [21]. Karlsruhe.
Kapitalien auszuleihen.
Auf 23. April können an eine Gemeinde
6000 fl. à 5%, und bis 3. Mai an eine solche 8—
12,000 fl. gegen doppelte Versicherung an Grund-
stücken geliehen werden.
Kapitalposten von 200, 500, 600, 700, 1000, 1200 fl.
können sogleich in die Aemter Achern, Bühl und Ra-
statt gegen doppelte Versicherung abgegeben werden.
Karlsruhe, den 15. März 1849.

Das Geschäftsbureau Bühl:
Walchner.
A.758. [21]. Dachschiefergrube
Wilhelm Eckhellen zu Caub a. Rh.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß
unser Dachschieferlein-Lager aus vollständigem assort-
irt ist, und wir durch den ausgedehnten Betrieb unse-
rer Grube in den Stand gesetzt sind, Behellungen von
jedem beliebigen Quantum der verschiedenen Schiefer-
lein-Sorten auszuführen. Preise, so wie die näheren
Verkaufsbedingungen theilt auf Verlangen der
unterzeichnete Verwalter mit. — Caub, 6. März 1849.
Die Gewerkschaft des Wilhelm Eckhellen,
in deren Auftrag: der Verwalter J.obel.

A.770. [31]. Karlsruhe.
Große Versteigerung.
Dienstag, den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr, wer-
den in dem Hause Nr. 11 der Langen Straße im unteren
Stod nachstehende Gegenstände, als:
Schreinwerk, Faß- und Wandgeschir, gemeiner
Pausirath, Kupfer- und Eisengeschir, 374
verschiedene Marmorplatten, große Selle, kleinere
Kralge, 24 große Maurerlöcher, 42 kleine herartige
eiserne Sandgitter, Sägen, eiserner Mörtel, Peh-
eisen, Binden, Schubkarren, Leitern, Steinblech,
Bergplatteln, Bergpflanze, 109 Bund Hobre,
Schindeln, Ziegel, ordinäre wie feuerfeste Ba-
steine, Sockelplatten, Gerüststangen, Bleiwagen,
Bidel, Schaufeln, Abtrittkanäle, Bierkefelle, Gerüst-
holz, Dachlatten, Asphalt, und noch meh-
rere zum Bauwesen nöthige Geräthschaften und Hand-
werkszeug —
gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die
Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Karlsruhe, den 15. März 1849.
Das öffentliche Geschäftsbureau und
Auktionsanstalt von G. Wors,
Nachfolger des W. Kalle.

A.761. [21]. Karlsruhe. (Pferdeverstei-
gerung.) Montag, den 19. dieses, Vormittags
9 Uhr, wird im Karrenhof zu Gottesdane ein aus-
rangirtes Dienstpferd gegen baare Bezahlung öffent-
lich versteigert.
Karlsruhe, den 15. März 1849.
G. Koch, Regimentsquartiermeister.

A.719. Mannheim. (Bekanntmachung.)
Bei einer in der Wohnung des Wirths Georg Kuch-
ler in Oggersheim vorgenommenen Haussuchung
wurden außer verschiedenen, durch die Eigentümer
bereits anerkannten Gegenständen, noch die hier unten

verzeichneten Effekten, Gold- und Silberwaaren vor-
gefunden, welche allem Vermuthen nach entweder da-
hier in Mannheim oder in seinen näheren Umgebun-
gen entwendet worden sind.

Die Gegenstände sind bei uns zur Einsicht und An-
erkennung durch die adensälligen Herren Eigentüm-
mer aufgelegt, und laden wir dieselben hiermit ein,
in den Nachmittagsstunden zwischen 4 und 6 Uhr vor
diesseitiger Stelle zu erscheinen, um uns ihre etwaigen
Eigentumsansprüche näher zu begründen.
Zugleich erlauben wir sämmtliche betreffenden großh.
Behörden, alle Wahrnehmungen, welche geeignet sind,
in dieser Untersuchung weiteren Aufschluß zu geben,
gefälligst zu unserer Kenntniß zu bringen.

- B e s c h r e i b u n g.**
- 1) Ein Paar graue, roth gestreifte Buckskinshosen,
noch ganz neu.
 - 2) Eine blaue, mit weißen Seidenstreifen karorierte,
gleichfalls ganz neue, modisch gefertigte Tuchweste.
 - 3) Ein brauner, ziemlich neuer Biberock mit
schwarzem Sammtfutter.
 - 4) Eine graue, hellblau und dunkelblau melirte,
und eben so gestreifte Hose von Wollstoff.
 - 5) Eine graue, blau, weiß und braun gestreifte und
karorierte Weste.
 - 6) Eine schwarzseidene Weste.
 - 7) Eine Buckskinhose, grauer Grund, blaue
Streifen.
 - 8) Ein weißes leinenes Tischuch, woran sichtlich
das Zeichen ausgemacht ist.
 - 9) Ein langes f. g. Ueberhalstuch von Sammtstoff,
mit grünem Grund, mit rothen, gelben und weißen
Punkten, an den Enden roth und weiß gezeichnet.
 - 10) Der Ueberzug wahrscheinlich eines Plumeau's,
rother Grund, gelbe Karos, und in der Mitte dersel-
ben große rothe Blumen.
 - 11) Ein blauer Herrenmantel, Sommerstoff,
schwarzer Plüschtragen, Hängtragen, rothes Futter
mit schwarzen Karos, von Wollstoff.
 - 12) Ein grünes wollstoffenes Damenhalstuch,
grau, blau und hellbraune Einfassung.
 - 13) Ein weißes wollenes Frauenhalstuch, Garni-
tur große rothe Blumen.
 - 14) Ein Frauenhalstuch, Seidenstoff, durchweg
mit rothen, grünen, lilä und hochrothen Blumen ge-
zeichnet.
 - 15) Ein Frauenhalstuch von Wollstoff, roth, braun,
blau, unregelmäßig gezeichnet.
 - 16) Ein schwarzer Frauenrock von sehr feinem
Seidenstoff.
 - 17) Ein Handuch von gewürfeltem Leinwand, ge-
zeichnet C. S. 24.
 - 18) Ein ganz modisch geformter Ueberrock von
blauem Tuchstoff, Futter Seidenmerino.
 - 19) Der untere Theil eines Ueberrockes, schwar-
zer Merino, unten grauer Vorstoß.
 - 20) Eine Sammtweste, braun, lilä und grau
große Karos.
 - 21) Ein neues seidenes, kleineres Frauenhalstuch,
Grund blau, Zeichnung große Blumen und Laubwerk
von Liläfarbe; Franzen.
 - 22) Eine länglichrunde Schachtel mit schwarz und
grün gewürfeltem Papierüberzug; darin mehrere
kleine Schachteln, gefüllt mit Pfeffer, Ingwer und
dergleichen.
 - 23) Ein großer Wachsstockteppich, grüner Grund,
Zeichnung weiß, gelb und rothe Blumen.
 - 24) Ein Fußteppich von Wollstoff, Grund schwarz,
Zeichnung roth, blau, grün und gelbe Streifen.
 - 25) Eine Weste von halbseidenem grauem Stoffe,
Zeichnung karorirt, und zwar mit blau und braun sei-
denen und weißen Streifen.
 - 26) Eine wollstoffene Weste, Grund: schwarz,
Zeichnung: gelbe, hellbraune und dunkelbraune
Streiche.
 - 27) Eine f. g. Cerevismütze, rother Sammtstoff,
Zeichnung oben und an der Seite Arabesken und
Silberknäure.
 - 28) Eine Serviette, gezeichnet F. G. 12.
 - 29) Ein Paar Damenstiefel von Seidenmerino,
Einfassung von Kattleder, noch ungesohlt.
 - 30) Ein Paar Damenstiefel, schwarzen Sammt-
stoff, rothes Wollfutter, schon einmal gesohlt, auf der
Sohle der Name „Schlöffer“ eingestrichelt.
 - 31) Vier Regenschirme, einer von grünem Woll-
stoff mit rother Einfassung, Eisengefäß, gelbes Be-
schlag; — einer von grauem Wollstoff, blau und roth
farbige Striche, Fischbeingefäß; — einer von schwar-
zem Seidenstoff, Fischbeingefäß; — einer von schwar-
zem Seidenstoff, Fischbeingefäß, hellgelber Ueberzug.
 - 32) Drei Foulards, zwei mit rothem Grund und
weißer Zeichnung, eines weißer Grund und roth und
schwarzer Einfassung.
 - 33) Ein großer Vorhang, Zeichnung: große Blu-
men, Franzen.
 - 34) Ein Paar Bracelets von schwarzem Seiden-
band, mit vergoldetem Schloß.
 - 35) Ein blaues Seidenes, ungezeichnetes Herrenhal-
stuch.
 - 36) Ein Frauenhalstuch von Wollstoff mit schwar-
zen, lilä und rothen Streifen gezeichnet.
 - 37) Fünf seidene Frauenhemden, gezeichnet M. 9.;
A. R. 6.; M.; A. R.; an einem ist das Zeichen her-
ausgeschlitten.
 - 38) Eine schwarze seidene Damenschürze.
 - 39) Zwei in einem Gewinde laufende Pausirathlöcher.
 - 40) Das Eisengefäß eines Regenschirms.
 - 41) Ein schwarzes Frauenhalstuch von Wollstoff,
Caro von gleicher Farbe.
 - 42) Der untere Theil eines Frauenrockes von Me-
rino, Zeichnung roth und braune Blumen.
 - 43) Ein f. g. Fuhrmannsmantel von blauem Tuch,
schwarzem Sammtfutter, Futter: Merino, grün und
weiß karorirt; in der Tasche desselben befindet sich ein
pell- und dunkelrothes karorirtes Rastruch, und der
untere Theil einer Tabakstüte, worin sich noch etwas
Tabak befindet.
 - 44) Ein noch ungewaschenes halbleinenes Mäd-
chenhemd, gezeichnet L. S. 6.
 - 45) Ein blaues Seidenes f. g. Rucksack, Kragen,
schwarzer, haariger Trich, Futter verschiedenartig,
theils grauer Tuchstoff, roth und weiß gewürfelt von
Leinwandstoff, theils Merino, rothbraun und dunkelbraun
karorirt; oben am Kragen ist ein Knopf von Weißblech
befestigt, auf dem ein preussischer Adler mit Krone.
 - 46) Eine Quaste von Seide, roth und weiß.
 - 47) Ein blaues Kleid von Merino, an den Ärmeln
in Falten gelegt und mit kleinen Stahlknöpfen ver-
sehen.
 - 48) Ein Frauenkleid von Kattun, Grund lilä, weiß
und violett, auf dem Grunde kleine Blumen, lebhaft
farben.
 - 49) Ein schwarzes Merinokleid, Befegung: schwarz-
seidene Schnüre.
 - 50) Ein brauner Frauenmantel von Seidenmerino,
Futter: Wollmouffelin.
 - 51) Eine Serviette, fein Leinwand, F. B. ge-
zeichnet.
 - 52) Ein schwarzes Kleid von Seidenmerino.
 - 53) Ein weißes Frauenkleid mit querlaufenden
hellen, lilä und grünen Streifen, mit zwischenliegen-
den rothen Blümchen.
 - 54) Ein Frauenmantel in Kragenform von Merino,
Kragen von schwarzem Sammt.
 - 55) Ein schwarzes Kleid von Seidenmerino, Befeg-
ung von schwarzen Wimpern, an den Ärmeln Sammt-
aufstoße.
 - 56) Eine neue blaue Tuchjacke.
 - 57) Ein schwarzes Frauenkleid von Seidenmerino,
an den Ärmeln mit seidenen Schnüren von gleicher
Farbe besetzt.
 - 58) Zwei weiße Leintücher ohne Zeichen.
 - 59) Eine Weste von Wollstoff, Zeichnung: weiße
kleine Punktirungen.
 - 60) Ein Rebmesser.
 - 61) Vier grün lackirte Desserteller von Porzellan.
 - 62) Ein brauntuchener Winterrock, Kragen von
schwarzem Sammt, Hinter- und Seitentaschen, letz-
tere mit Patten, Einfassung: schwarzes, faconirtes
Seidenband, Futter: geripptes Seidenmerino.
 - 63) Eine kleine schottische Dose, grün, schwarz,
weiß und roth gezeichnet.
 - 64) Eine Pfeife mit kurzem Rohr, Silberbeschlag,
Sepiagemälde auf dem Kopfe, das Feibelberger Schloß
vorstellend.
 - 65) Zwei Vorlegelöffel; drei Suppenlöffel von
Zinn.
 - 66) Ein goldenes Kreuz, 1 1/2 Zoll hoch, 1 Zoll
breit, Malteserform mit Arabesken, oben mit einem
Klinge.
 - 67) Der eine Theil einer f. g. Zwillingnadel von
Gold, antiker Kopf mit vier Granaten.
 - 68) Eine goldene Brosche, Schlangenform, im
Mund der Schlange hängt ein goldenes Herz, in
Mitte ein Topas.
 - 69) Ein zerbrochener Damenring mit drei Steinen:
Smaragd, Rubin, Stein schwarz, roth und
grün.
 - 70) Ein kleiner goldener Damenring, in Mitte eine
Granate.
 - 71) Ein kleines Petschaft von vergoldetem Metall,
einen Vogelbauer vorstellend, Stein am Petschaft
Zürichois.
 - 72) Ein kleines goldenes Herz.
 - 73) Die Mutter einer goldenen Damenschlange.
 - 74) Der untere Theil einer Damenpendeloque,
blauer Stein, Goldbeschlag.
 - 75) Eine Pfeife mit beinemem Wasserfad; Ge-
mälde: ein Teufel, der einen Amor auf dem Rücken
trägt.
 - 76) Eine Pfeife mit langem Besied und langem
beinemem Wasserfad. Auf dem Kopfe ist ein Wappen
gemalt; Schild: erstes Feld vier goldene und vier
schwarze querlaufende Streifen, von links nach
rechts laufender Balken, grün, eine Krone vor-
stellend; zweites Feld: zwei übereinander liegende
Schläge mit den Buchstaben: v. N. P. S.; drittes
Feld: silberner, ruhender Löwe mit grünem Baum
auf dem Rücken; Helmstück blauweiß, schwarz, Ara-
besken von gleicher Farbe.
 - 77) Ein Zigarrenhalter von Meerschaum mit Neu-
silberbeschlag.
 - 78) Ein hart geräucher Meerschaumkopf, gewöhn-
liche Façon, sehr massives Silberbeschlag.
 - 79) Ein dolchartiges Messer mit Griff von Birn-
baumholz.
 - 80) Ein blauntuchener Frauenmantel mit Kragen
von violetttem Plüsch, Futter: hellgrüner Woll-
merino.
 - 81) Ein hochrothes Tuch von Wollmouffelin
mit gelb und roth gezeichnete Einfassung, welche sich
jedoch nur um zwei Außenseiten hinzieht.
 - 82) Ein Frauenkleid von Wollmouffelin, Grund
schwarz, längs laufende, geschlangelte, breite Streifen,
mit verschiedenfarbigen Blumen gezeichnet, als: blau,
hochroth, dunkelroth, grün, gelb und braun.
 - 83) Ein Eui von Pappdeckel, 4 Zoll lang, 2 Zoll
hoch, oben auf dem Deckel ein kleiner Glasbehälter
und darin ein Sträußchen falscher Blumen: Bergis-
meinnicht und Aker.
 - 84) Ein dreieckiges Frauenhalstuch von Wollstoff,
Grund grau, grün, roth, Franzen von gleicher Farbe,
groß karorirt.
 - 85) Ein 9 Ellen langes und ellendbreites Stück
Kattun, rothbrauner Grund mit hellrother Zeichnung,
Punktirungen in Tropfenform mit weißer Einfassung.
 - 86) Ein schwarzseidener Regenschirm, Fischbein-
gefäß, am Griffe einige vieredrige und runde einge-
legte Verzierungen von Perlmutter.
 - 87) Ein Sonnenschirmchen, Eisengefäß, Seiden-
überzug, Jügring: schwarzes Bein, Griff: theilweise
Perlmutter, theilweise Bronze.
 - 88) Ein grünseidenes Sonnenschirmchen, etwas
gerichtet, Gefäß: schwarzes Bein.
 - 89) Ein Stück Trich, 1 1/2 Ellen lang, 3/4 Ellen
breit, mit gerippten Streifen.
 - 90) Eine ovale, 6 Zoll lange Dose von Papp-
deckel, Einfassung grau, auf dem Deckel ein Kadel-
stift mit mehreren Nuscheln.
 - 91) Ein Spitzenhalstuch, dreieckig, Länge 1 1/2 Elle.
 - 92) Ein weißer Frauenunterrock, gerippter Woll-
stoff, unten mit gefädelten Franzen.
 - 93) Ein roth und weiß groß gewürfeltes Frauen-
halstuch, Zeichnung: große Blumen, grüner Rand,
Franzen.
 - 94) Ein Frauenhemdchen von weißem Tüll mit
zwei Krügen.
 - 95) Ein Paar noch ungesohlte Damenstiefel von
schwarzem Satin, Befegung: vorn Glanzleder, auf
der Sohle der Name Leno.
 - 96) Ein Frauenhalstuch von Wollstoff, Grund:
durchaus gelb, durchzogen von weißen Strichen in
Karoorform, in Mitte derselben Blumen, roth und grün-
nes Laubwerk.
 - 97) Ein Foulard, roth mit weißen Punkten.
 - 98) Ein Ueberhalstuch, gefertigt aus einem fran-
zösischen Einfrankstück mit dem Bildnisse Louis phi-
lippo's.
 - 99) Ein goldenes, fünf Zoll langes Ueberhalstuch
mit Haken und zwei goldenen Springringen.
 - 100) Eine seidene, gestochene Uhrfette, stellenweise
mit Stahlperlen versehen.
 - 101) Eine braunseidene Uhrfette mit Schieber von
Lombard und gleichem Schloße.
 - 102) Eine lombardene, aus runden gerippten Blei-
chen bestehende Uhrfette.
 - 103) Ein silberner Kaffeelöffel, worauf am Stiele
das Wort „Nürnberg“ gravirt ist.
 - 104) Eine kleine goldene Vorstecknadel, Pyraform,
mit rothem Steine.
 - 105) Der eine Theil einer goldenen f. g. Zwilling-
nadel mit achteckigem Knopfe.
 - 106) Ein Paar kleine goldene Ohringe.
 - 107) Ein kleiner goldener Siegelring mit Blätt-
chen, und auf diesen die Buchstaben D. L. gravirt.
 - 108) Ein Paar große goldene Ohringe, alte
Façon, mit größeren faconirten Goldperlen.
 - 109) Vier silberne Kaffeelöffel, in deren Griff die
Buchstaben J. S. gravirt sind.
 - 110) Eine goldene Taschenuhr, ältere Façon, Email-
zifferblatt mit deutschen Zahlen, darauf geschrieben:
„Berthoud à Paris“; — goldene Zeiger.
 - 111) Eine silberne Taschenuhr, Gehäuse guillochirt
und gravirt, silbernes Zifferblatt, römische Zahlen,
Stahlzeiger.
 - 112) Eine silberne Taschenuhr, Email-Zifferblatt
mit deutschen Zahlen, Gehäuse guillochirt und gravirt;
Stahlzeiger.
 - 113) Eine silberne Taschenuhr, ältere Façon, Email-
zifferblatt mit deutschen Zahlen, guillochirt, Email-
zifferblatt, An der Uhr befindet sich eine silberne
schwere Kette zu vier Gliedern, und daran ein gleich-
falls massiv silbernes Petschaft und ein großer silberner
Schlüssel, beide in Form einer Pyra.
 - 114) Eine silberne Taschenuhr, ältere Façon, Email-
zifferblatt, römische Zahlen, römische Zeiger von
Komposition.
 - 115) Eine silberne Taschenuhr, gleichfalls ältere
Façon, Email-Zifferblatt, deutsche Zahlen, Stahl-
zeiger.
 - 116) Eine große silberne Spinbel-Repetitruhr mit
Messingcavette, Stahlzeiger. Auf dem Gehäuse
eine Figur in Form eines Stierens eingegrift.
 - 117) Eine silberne Spinbeluhr, guillochirt, Email-
zifferblatt, deutsche Zahlen und Stahlzeiger.
 - 118) Eine goldene f. g. Ankeruhr, Gehäuse ziffer-
blatt und gravirt, Email-Zifferblatt mit deutschen Zahlen,
Stahlzeiger, der eine etwas gebogen.
 - 119) Eine große silberne Taschenuhr, ältere Façon,
Email-Zifferblatt, deutsche Zahlen; die Uhr befindet
sich in einem Dergehäus von Schildkröte mit Silber-
einfassung.
 - 120) Eine silberne Taschenuhr, ebenfalls ältere
Façon, Email-Zifferblatt, deutsche Zahlen.
 - 121) Drei noch ziemlich neue gewürfelte Tischtücher
ohne Zeichen.
 - 122) Zwölf Ellen neue hausgemachte Leinwand.
 - 123) Dreizehn Pfund Garn.
 - 124) 35 Ellen Leinwand, noch nicht ganz gebleicht.
 - 125) Ein noch ganz neuer blauntuchener Ueberrock,
in Form, wie sie die Landleute der Umgegend zu
tragen pflegen.
 - 126) Ein Paar noch neue Hosen von feinem Som-
merstoff, Grund: weiß mit Streifen in Lilä.
 - 127) Zwei Ueberrocken von Wollstoff, Grund
hellblau, Zeichnung: blaue große Blumen.
 - 128) Ein dunkelfarbigen seidenes Männerhalstuch,
Einfassung: grau und weiße Caro's.
 - 129) Ein seidenes Taschentuch, weißer Grund,
Zeichnung: quer und geschlangelt laufende Blumen-
gürtelchen u. Blumenbänken mit verschiedener Färbung.
 - 130) Ein kleines Frauenhalstuch von Woll-
mouffelin, Grund weiß, Zeichnung: grüne Gürtelchen
von violetter Farbe.
 - 131) Ein Paar Hosen von Sommerstoff, grauer
Grund, kleine violette Caro's.
 - 132) Ein kleines Frauenhalstuch, Violett-Sammt
mit Franzen.
 - 133) Ein Paar Buckskinshosen, Grund: dunkel-
blaue Streifen, und in diesen wieder solche von hell-
blauer Farbe.
 - 134) Ein noch neues feines, leinenes Frauenhemd,
L. M. gezeichnet.
 - 135) Eine Weste von Wollstoff, grau, schwarze
und blaue Streifen, Metallknöpfe; sie riecht stark nach
Patschuli.
 - 136) Ein kleines Frauenhalstuch von Woll-
mouffelin mit Franzen, Zeichnung: roth und gelb mit
kreisförmigen Blumenquirlen in der Mitte.
 - 137) Ein Frauenhalstuch von weißem Tüll; in die
Ecke eine Glodenblume gestift.
 - 138) Ein Frauenhalstuch von sehr feinem Woll-
stoff; Grund: lilä, violett, blau und roth; Franzen:
von gleicher Farbe.
 - 139) Ein größeres Frauenhalstuch von Woll-
mouffelin, Farbe: grün; in die Ränder und die Ecken
sind Blumen von verschiedener Färbung eingestift.
 - 140) Eine noch ganz neue Kleiderbüchse; Paare:
schwarz, Griff von Birnbaumholz, zierlich mit braun-
nem Holze eingelegt.
 - 141) Ein Frauenhalstuch von Wollstoff, dunkel-
grün, hellgrün und schwarz karorirt; noch neu.
 - 142) Eine noch neue Dose von Sommerstoff, grau
und weiß melirt Grund, karorirt mit grauen, blauen,
rothen und grünen Streifen.
Endlich:
143) Ein vier Zoll langes, drei Zoll breites, zwei
Zoll hohes Kästchen von Pappdeckel mit rothem
Ueberzug; der Deckel durchweg mit Glas bedekt.
Unter diesem befindet sich eine Blumenvignette, und
in Mitte derselben ein rundes, rosafarbenes Papier
mit folgender Inschrift:
Wie die Blumen an frischer Quelle,
Verstehen deine Tage rein und hell,
Keine Stunde trübe dich! —
Lebe glücklich, und denk an mich.
Mannheim, den 10. März 1849.
Großh. bad. Ober-Schulconsferenz.
L a u b i s.

A.710. [32]. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.) Die Prüfung der Schulpflichtigen für
ihre Aufnahme in das katholische Schullehrerseminar
zu Ettlingen auf Ostern 1849 findet statt am
14., 15. und 16. Mai d. J.
Diejenigen Aspiranten, welche sich dieser Prüfung
unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem An-
fang derselben in Ettlingen einzufinden, wobei die-
selben auf die Verordnung des großh. Ministeriums
des Innern vom 13. December 1836 mit dem An-
fügen aufmerksam gemacht werden, daß die erforder-
lichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung
durch die Bezirks-Schulvisitationen an die Seminar-
Direktion zu Ettlingen einzusenden sind.
Karlsruhe, den 10. März 1849.
Großh. bad. Ober-Schulconsferenz.
L a u b i s.

(Mit einer Beilage.)